

W. D. Erdmann, F. Sakai und F. Scheler: Erfahrungen bei der spezifischen Behandlung einer E 605-Vergiftung mit Atropin und dem Esterasereaktivator PAM. [Med. Univ.-Klin. u. Pharmakol. Inst., Univ., Göttingen.] Dtsch. med. Wschr. 1958, 1359—1362.

Kindestötung.

Lester Adelson: Some medicolegal observations on infanticide. (Über einige gerichtsmedizinische Beobachtungen bei Kindestötungen.) [Laborat. of Cuyahoga County Coroner's Off., and Dept. of Path., Western Res. Univ. School of Med., Cleveland, Ohio.] [10. Ann. Meet., Amer. Acad. of Forensic Sci., Cleveland, 27. II. 1958.] J. forensic Sci. 4, 60—72 (1959).

Waren früher Armut und Unwissenheit die Hauptursache für Kindestötungen, so wird heute das Motiv der Schande für die außerehelich Geschwängerte als wesentlicher ätiologischer Faktor angesprochen. Das Delikt ist jedoch nicht auf die uneheliche Mutter beschränkt. Es gilt in Amerika als sehr verabscheuungswürdig und ist mit harten Strafen bedroht. In den USA ist Kindestötung kein Sonderdelikt. Die Voraussetzungen für eine Bestrafung und das Strafmaß sind in den einzelnen Staaten unterschiedlich. Auch die Verheimlichung der Geburt wird teilweise geahndet (z. T. härter als bei uns die Kindestötung). Das Delikt gilt als nicht selten. Die Beweisführung ist im allgemeinen schwierig. Die Dunkelziffer ist groß. Die Zahl der Überführungen liegt selbst in den Fällen mit groben Zeichen stattgehabter Gewalteinwirkung sehr niedrig. — Verf. berichtet von zwei eigenen Beobachtungen. Im ersten Fall handelt es sich um eine verheiratete Frau, die das Neugeborene in eine Bettdecke wickelte und dann zu verbrennen versuchte. Die Lungen waren gebläht; im Blut wurde CO-Hämoglobin festgestellt. — Im zweiten Fall handelte es sich um ein 18jähriges Mädchen, das mit einer vaginalen Blutung im Badezimmer ihrer Mutter gefunden wurde. Im Krankenhaus wurde die Placenta entfernt. Auf Vorhalt war zu erfahren, daß das Kind eingewickelt zu Hause liege. Die Eltern wußten angeblich nichts von der Schwangerschaft des sehr grazilen und schlanken Mädchens (Anmerkung: Offenbar ein Fall einer typischen „verdrängten Schwangerschaft“; den Eltern wurde jedoch nicht geglaubt). Das voll ausgetragene Neugeborene wies 33 Stichverletzungen (Dolch) auf. J. GERCHOW (Kiel)

Masao Ueda, Noriaki Ishida, Shigeharu Hamana and Hisashi Egi: A case of hydranencephaly, an autopsy case suspected of an infanticide. (Aufdeckung einer Hydranencephalie im Verlauf einer wegen des Verdachtes der Kindestötung durchgeföhrten Leichenöffnung.) Jap. J. leg. Med. 12, 839—849 mit engl. Zus.fass. (1958) [Japanisch].

Bei der gerichtlichen Sektion eines in einem Waschraum aufgefundenen, weiblichen, lebend geborenen Kindes, welches offenbar infolge Erstickung durch Verschließen der Nase und des Mundes gestorben war, fand sich darüber hinaus ein Hydranencephalus. Die Schädelhöhle war mit klarer gelber Flüssigkeit gefüllt, Rückenmark, verlängertes Mark, Kleinhirn, Brücke, Brückenschenkel, die Corpora quadrigemina und mamillaria, der Tuber cinereum, das Infundibulum, die Hypophyse, der Fasciculus opticus und das Chiasma waren erhalten. Anstelle des Gehirns waren zwei kleine, weiche Restgebilde, die nekrotischem Hirngewebe, ependymalem und epithelialem Gewebe entsprachen, vorhanden. Andere Mißbildungen wurden nicht festgestellt.

SACHS (Hamburg)

Gerichtliche Geburtshilfe, einschließlich Abtreibung

● Heinrich Gesenius: Empfängnisverhütung. München u. Berlin: Urban & Schwarzenberg 1959. VIII, 224 S., 55 Abb. u. 2 Taf. Geb. DM 28.—

Eine in der Aufmachung und Form der gewählten Darstellung ein wenig ungewöhnliche, aber aufrüttelnde und zweifellos eindrucksvolle Darstellung des brennenden Problems mit vielen Bildern und Photographien von verdienten Männern und Frauen, die über diese Frage gearbeitet haben, mit Beispielen gesetzlicher Bestimmungen und zahllosen Hinweisen aus wissenschaftlichen Arbeiten, aber auch mit vielen physiologischen, soziologischen, kulturellen und religiösen, manchmal recht subjektiven Randbemerkungen. Ein ungemein umfangreiches, übersichtlich zusam-